

Datum : März 2023

Information : verbotene Hunderassen im Wallis

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir mussten uns in letzter Zeit mit einigen Fällen befassen, in denen verbotene Hunde, die sich im Wallis aufhielten, den Kanton verlassen mussten. Daher möchten wir an dieser Stelle einige Regeln für Hunde von im Wallis verbotenen Rassen in Erinnerung rufen.

Im Jahr 2005 erliess der Staatsrat gemäss Art. 37 LALPA eine Liste mit potenziell gefährlichen Hunderassen und verbot deren Haltung im Kanton Wallis. Um zu verhindern, dass sich diese ansiedeln und dass man sich nachträglich von diesen Hunden trennen muss, möchten wir Sie an die Regeln in diesem Bereich erinnern:

Liste der verbotenen Hunderassen im Wallis	
American Staffordshire Terrier oder « Staffie » oder « Staffy »	Mâtin Espagnol
Bull Terrier	Mâtin Napolitain
Doberman	Pitbull Terrier
Dogue argentin	Rottweiler
Fila Brasileiro	Staffordshire Bull Terrier oder « Staffie » oder « Staffy »
Mastiff	Tosa

Die Haltung jeder dieser Hunde oder deren Kreuzungen ist verboten, mit Ausnahme eines auf maximal 30 Tage pro Jahr begrenzten Aufenthalts. Außerhalb des privaten Bereichs besteht Leinenpflicht sowie das Tragen eines Maulkorbs oder einer geeigneten Zahnsperre, die Bisse neutralisiert.

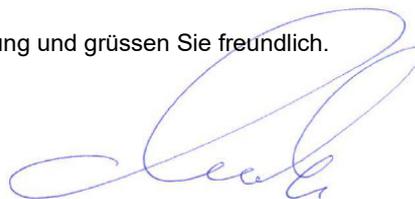
Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, muss damit rechnen, dass sein Hund zurückgewiesen oder beschlagnahmt wird. Sie können auch strafrechtlich gemäß Art. 53 ff. des AGTSchG bestraft werden.

Nicht anerkannte Rasse, die mit verbotenen Hunderassen gleichzusetzen ist	
American Bully ob « Classic », « Pocket » oder « XL »	Diese Rasse wird von der Fédération cynologique internationale nicht anerkannt. Die Tiere stammen aus einer Kreuzung zwischen zwei Hunden einer verbotenen Rasse. Daher sind diese Hunde ebenfalls verboten.

Nicht verboten im Wallis sind	
Mini Bullterrier mit Stammbaum FCI	American Bouledogue
Cane Corso	Dogue des Canaries
Bullmastiff	

Wenn Sie Zweifel an der Rasse des Hundes haben, können Sie oder der Hundehalter selber bei unserem Amt nachfragen.

Wir stehen für allfällige zusätzliche Informationen zur Verfügung und grüssen Sie freundlich.



Claire Zen-Ruffinen
 Leiterin der Fachstelle Tierschutz